Der Saar=Bergknappe

Organ des Gewerkvereins christl. Bergarbeiter Deutschlands für das Saargebiet

Erscheint jeden Samstag für die Mitglieder gratis. — Preis für die Zahlstellenabonnenten 5.— Fr. monatl. ohne Botenlohn, für die Postabonnenten 15.— Fr. vierteljährl.

Für wirtschaftliche u. geistige Hebung des Bergarbeiterstandes

Geschäftsstelle des „Saar-Bergknappen": Saarbrücken 2, St. Johanner Straße 49. — Fernsprech-Anschluß: Amt Saarbrücken, Nummer 1530, 1062, 2003, 3194.

Professor Horneffer als Schützling der Arbeitgeberverbände

Frevel am werktätigen Volke — Eine Horneffer Propagandastelle — Essener Bergbauverein für Horneffer

„Frevel am Volk" lautet bekanntlich der Titel einer von Professor Horneffer „im Zorn" verfaßten Broschüre, einer Hetzbroschüre übelster Art. Ernste, anständige Menschen sind deshalb von dem Herrn Verfasser und seinen Hintermännern abgerückt. Darob wurde der Herr Philosoph um so wütender. Er wetterte auch besonders gegen Herrn Dr. Grieser aus dem Reichsarbeitsministerium, als dieser die Hetzbroschüre in das richtige Licht rückte. Damals wandte Horneffer sich gegen die Ausführungen Griesers. Aber auch sein in der „Deutschen Arbeitgeberzeitung" veröffentlichter Artikel brachte keine Widerlegung der gegen Horneffer erhobenen Vorwürfe.

Als Horneffer seine Vorträge in Essen begann, bestritt er noch entschieden, daß er im Auftrage gewisser Wirtschaftsgruppen spreche. Nur die Sorge habe ihn nach Essen getrieben. Das war vor kurzer Zeit, am 8. November 1929. Wir wiesen damals (siehe „Bergknappe" Nr. 47) schon darauf hin, daß es sehr bezeichnend sei, wenn ein Wissenschaftler so seine Unabhängigkeit verteidigen müsse. Schneller als wir geglaubt, sind wir in die Lage versetzt worden, Näheres über die Hintermänner und Vertreiber der Hetzbroschüre Horneffers der Oeffentlichkeit zu unterbreiten.

Eine Horneffer-Propagandastelle

In Berlin-Schmargendorf, Misdroyerstraße 56, besteht eine Werbestelle für den Vertrieb der Broschüre. Sie wendet sich an die wirtschaftlichen Unternehmungen mit einem Anschreiben, mit Bestellscheinen und der Angabe der beteiligten Firmen. Weiter sind Namen von Wirtschaftsführern, die zustimmend Stellung genommen haben, sowie von Industrie- und Handelskammern, Abgeordneten und Verbänden angegeben. Aus dem Anschreiben geben wir folgende Sätze wieder:

„Nach zustimmender Stellungnahme maßgeblicher Verbände, insbesondere der Metall- und Textilindustrie, erlauben wir uns die sehr ergebene Bitte, die Verbreitung und das Studium der Denkschrift von Herrn Professor Dr. Horneffer über die dringende Frage der Reformbedürftigkeit der deutschen Sozialpolitik fördern zu helfen.

Erfreulicherweise haben sich zahlreiche Firmen an der Verbreitung dieser Denkschrift beteiligt, indem sie dieselbe in größerer Anzahl im eigenen Kreise verteilten oder auch zum Zwecke der kostenlosen Verteilung an Hochschulen und Berufsorganisationen zur Verfügung stellten."

Demnach setzten sich maßgebliche Verbände der Industrie nicht nur für den Vertrieb der Broschüre, sondern auch für die kostenlose Verteilung derselben an Hochschulen ein. Unabhängige Wissenschaft?

Verzeichnis der beteiligten Firmen

88 Firmen werden als beteiligt genannt. Wir nennen von ihnen nur folgende:

Ostelbisches Braunkohlensyndikat, Berlin
Rheinisches Braunkohlensyndikat, Köln
Werschen-Weißenfelser Braunkohlen-AG, Halle
Ver. Stahlwerke, Abteilung Bergbau, Essen
Gelsenkirchener Bergwerks-AG, Essen
Rheinische Stahlwerke AG, Essen
Dr. Janssen, i. Fa. Fr. Krupp AG, Essen
Roheisen-Verband, G. m. b. H., Essen
Gutehoffnungshütte AG, Oberhausen
Eisen- und Stahlwerke Hösch AG, Dortmund
Eschweiler Bergwerksverein, Kohlscheid
Generaldirektor a. D. Bergassessor Sienz, Mülheim
Gewerkschaft König Ludwig, Recklinghausen
Friedrich Heinrich, Steinkohlenbergwerk, Lintfort
Steinkohlenzeche Mont-Cenis, Sodingen
Diergardt-Mevissen, Bergwerksgesellschaft, Hochemmerich
Buderus-Eisenwerk AG, Wetzlar
Mannesmann-Röhrenwerke, Düsseldorf
Sachtleben AG, Köln a. Rh.
J. G. Farbenindustrie AG, Abteilung Griesheim
Siemens u. Halske, AG, Berlin
Deutsche Erdöl AG, Berlin
Rütgers-Werke AG, Berlin
Preußen-Grube AG, Berlin
Schlegel-Scharpenseel-Brauerei, Bochum
Wicküler-Küpper-Brauerei, Elberfeld
Ver. Oberschlesische Hüttenwerke, Gleiwitz
Borsig-Werke AG, Dt.-Oberschlesien
Bergassessor a. D. Grosche, Waldenburg
Luftschiffbau Zeppelin, Friedrichshafen

Zustimmende Stellungnahme aus Kreisen der Wirtschaft

Weit über 60 Arbeitgeberverbände, Handelskammern und Abgeordnete haben zustimmende Erklärungen abgegeben. Wir nennen nur:

Fachgruppe Textilindustrie des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, Berlin
Gesamtverband deutscher Metallindustrieller, Berlin
Deutsche Maschinenfabrik AG, Duisburg
Deutsche Landwirtschafts-Großgesellschaft, Berlin
Deutscher Brauerbund, Berlin
Verband Deutscher Lebensversicherungs-Gesellschaften, Berlin
Ostelbisches Braunkohlensyndikat, Berlin
Verein für die bergbaulichen Interessen, Essen
Arbeitgeberverband der Siegerländer Gruben und Hütten, Siegen
Berg- und Hüttenmännischer Verein, Wetzlar
Verband rheinischer Industrieller, Köln a. Rh.
Rheinisches Braunkohlensyndikat, Köln a. Rh.
Verband Württemberg. Metallindustrieller, Stuttgart
Oberschlesischer Berg- und Hüttenmännischer Verein, Gleiwitz
Gesellschaft für Deutsche Wirtschafts- und Sozialpolitik, E. V., Berlin

Schreiben des Bergbauvereins Essen

Neben einem Schreiben der Fachgruppe Textilindustrie ist auch das nachstehend wiedergegebene Schreiben des Bergbauvereins in Essen angeführt:

„Auf das vorbezeichnete Schreiben erwidern wir, daß Herr Professor Horneffer im hiesigen Bezirk sowohl durch seine philosophischen als auch durch seine sozialpolitischen Vorträge und seine verschiedenen Veröffentlichungen auf diesem Gebiete in weiten Kreisen bekannt ist. Der von Ihnen erwähnte Vortrag über „Probleme der deutschen Sozialpolitik", den Herr Professor Horneffer am 18. 12. v. J. im hiesigen Kohlensyndikat gehalten hatte, hat bei den Zuhörern einen ungeteilten Beifall errungen, und man darf ohne Einschränkung sagen, daß die Gedanken Horneffers über die gegenwärtige Sozialpolitik hier allgemeine Zustimmung gefunden haben. Wir können daher eine Verbreitung dieses Vortrages, der sich ja eng an die Untersuchungen von Gustav Harz u. a. anschließt, durch eine Broschüre nur begrüßen.

Die Geschäftsführung:
gez. Dr. von Loewenstein."

Aus diesem Schreiben geht hervor, daß Horneffer auch im Kohlensyndikat in Essen einen Vortrag gehalten hat. Zu solchen Zwecken wird also die Umlage des Kohlensyndikats auch verwandt.

Industrie und Handelskammern

Von diesen „neutralen" Einrichtungen haben sich zustimmend geäußert:

Danzig, Bremen, M.-Gladbach, Bonn, Elberfeld, Solingen, Aachen, Frankfurt a. M., Dessau, Weimar, Mülhausen, Gera, Oppeln, Schweidnitz, Reutlingen, Freiburg i. Br., Würzburg sowie Württembergischer Industrie- und Handelskammertag Stuttgart, Industrie- und Handelskammerverband Niedersachsen Kassel, Hannover, Hessischer Industrie- und Handelskammertag Mainz.

Als Mitunterzeichner des Aufrufs werden genannt: C. G. Gok, M. d. R., Dr. Klönne, M. d. R., mit den Worten: „Ich empfehle das Werk dringend", und Frhr. v. Freytagh-Loringhofen, Universitätsprofessor, M. d. R., mit folgender Empfehlung: „Ein ausgezeichnetes Buch, dessen Bedeutung vor allem darin liegt, daß es die durch eine verfehlte Sozialpolitik verursachte seelische Schädigung unseres Volkes aufdeckt."

Die kostenlose Verteilung

der Broschüre haben folgende Organisationen übernommen:

Vorstand der deutschen Studentenschaft, Berlin
Deutsche Hochschulleitung, Berlin
Reichsverband der deutschen Volkswirte, Berlin
Verein deutscher Ingenieure, Berlin
Deutscher Richterbund, Leipzig
Reichsbund der höheren technischen Beamten, Berlin
Gesellschaft zur Verbreitung volkswirtschaftlicher Kenntnisse, Dresden
Reichsbund vaterländischer Arbeiter- und Werkvereine, Berlin

Die Lehren aus diesem Treiben

Die großzügige Aufziehung der Propaganda für Horneffers Buch durch die deutsche Industrie zeigt, daß hier noch Geld in Hülle und Fülle zur Verfügung steht. Zur Hetze gegen die Arbeiter und ihre Gesundheit stehen anscheinend unbegrenzte Mittel zur Verfügung. Für anständige Löhne, für eine gute Sozialversicherung ist dagegen kein Pfennig übrig. Uns will scheinen, daß es die höchste Zeit ist, daß die Schlichter, daß die Reichsregierung hier eingreifen, daß sie durch eine anständige Lohnfestsetzung die Gelder denen zuführen, die sie erarbeitet haben.

Uns will aber auch scheinen, daß die „moralische Erweichung", von der Horneffer in seinem Artikel gegen Ministerialdirektor Dr. Grieser schrieb, in hervorragender Weise in die Kreise eingedrungen ist, die sich für die Verbreitung und Finanzierung solcher Hetzbroschüren einsetzen.

Professor Horneffer wird nunmehr einsehen müssen, daß seine Behauptungen von wegen seiner Unabhängigkeit keinerlei Glauben mehr verdienen. Ja, noch mehr, daß er es gerade ist, welcher unsere Wirtschaft, unsere Hochschulen in den Verdacht brachte, daß sie vom scharfmacherischen Unternehmertum abhängige Einrichtungen sind. Das muß und wird sich bitter rächen.

Die Lehren für die Arbeiter.

Die Arbeiter und Angestellten ersehen erneut aus diesen Vorgängen, daß sie nur auf ihre Kraft angewiesen sind. Weite Kreise der Unternehmer, der Studentenschaft, der Verbände höherer Angestellten, deutscher Richter und anderer mehr sind dabei, ihre Lebensmöglichkeiten weiter einzuengen. Auch die gelben Werkvereine beteiligen sich, Arm in Arm mit den Unternehmern, an diesen Bestrebungen. Und die Arbeiter? Auch im Bergbau gibt es noch eine große Zahl Unorganisierter. Sie helfen ihren Stand weiter knechten, weiter drücken, sind Bundesgenossen der Arbeitgeber, wenn sie sich nicht umgehend organisieren, unserem Gewerkverein anschließen. Noch ist es nicht zu spät, aber die höchste Zeit, das Versäumte nachzuholen.

Unsere Vertrauensmänner sollten die nächsten Wochen ausnutzen, an die Unorganisierten herantreten und sie auf die drohenden Gefahren aufmerksam machen. Alle gutgesinnten, aufrechten Bergarbeiter werden sich dann unserem Gewerkverein anschließen, mit uns kämpfen für unseren Stand, für anständige, menschenwürdige Verhältnisse, gegen die Vergeudung der von ihnen erarbeiteten Wirtschaftserträge, aber auch gegen die Ausdehnung einer moralischen Erweichung.

✣

Im rheinisch-westfälischen Industriebezirk wird die Horneffer-Propaganda mit Nachdruck fortgesetzt. In Essen hat dieser „unabhängige" Wissenschaftler im Monat November drei Vorträge gehalten. Auch im Dezember setzt er seine „Aufklärungsarbeit" fort. Es wird uns berichtet, daß er im östlichen Ruhrgebiet die gleichen Vorträge wie in Essen halten wird.

Unsere Leser sind über die „wissenschaftliche" Tätigkeit dieses Herrn bereits unterrichtet. Wenn man ihn reden hört, könnte man die Auffassung gewinnen, als ob er ein Syndikus der Unternehmerverbände sei. In einem seiner Essener Vorträge hat er die Zuhörer gegen die Gewerkschaften und ihre Führer scharfgemacht. Ein Beweis, wessen Geistes Kind Professor Horneffer ist. Kein Wunder, wenn das gewerkschaftsfeindliche Unternehmertum seine Propagandatätigkeit so lebhaft unterstützt. Solche Leute kann man gebrauchen. Er nimmt ihnen viel Arbeit ab. Unter dem Deckmantel der „unabhängigen" Wissenschaft läßt sich die Agitation gegen Sozialpolitik und Gewerkschaften viel wirksamer betreiben, als wenn sie es selbst tun würden. Die beste Antwort, die wir als Arbeiter dem Professor und seinem Anhang geben können, ist die weitere Stärkung unseres Gewerkvereins.

*

In den kommenden Wintermonaten finden in allen Bezirken wieder Unterrichtskurse statt. Diese Kurse vermitteln eingehende Kenntnis der gewerkschaftlichen Dinge und der wirtschaftlichen Gegebenheiten. Besonders pflegen sie die sozialpolitischen Fragen. Jeder aufstrebende Arbeiter muß heute mit all diesen wichtigen Fragen vertraut sein. Wir bitten darum unsere Mitglieder, zumal die jungen, sich recht zahlreich und eifrig an diesen Schulungskursen zu beteiligen.

Zur Frage der Gewährung von Bau- und Aufstockungsdarlehn durch den Saar-Knappschaftsverein

Auf Antrag der Bergarbeiterorganisationen hat der Knappschaftsvorstand in seiner Sitzung im Monat Oktober d. J. beschlossen, im Rahmen der frei verfügbaren Mittel wieder Baudarlehn an seine Mitglieder auszugeben, und sollte dadurch die im Jahre 1926 zum Abbruch gekommene Bauhilfsaktion eine gewisse Fortsetzung erfahren. Der Arbeitgeber stimmte zu, einen Betrag von 5,2 Millionen Franken zu vorgenanntem Zweck freizustellen. Als Höchstdarlehn wurden 26 000.— Frs. festgesetzt. Die Darlehnssumme soll mit 7 Prozent verzinst und mit 4 Prozent amortisiert werden.

Der Beschluß des Knappschaftsvorstandes hat in den Kreisen der Mitglieder einen wirklich ungeahnten Anklang gefunden. Wohl kein Mitglied des Knappschaftsvorstandes hatte geglaubt, daß das Baudebürfnis der Knappschaftsmitglieder so stark sei, wie sich dies nachträglich durch die eingegangene Anzahl der Darlehnsanträge herausstellte.

In der am 27. v. Mts. stattgefundenen Vorstandssitzung gab die Verwaltung einen ausführlichen Bericht über die Auswirkung des Vorstandsbeschlusses betr. Baudarlehn. Danach sind bis jetzt eingegangen: 1 721 Darlehnsanträge; von diesen mußten ohne nähere Prüfung 766 zurückgewiesen werden, weil die in den Anträgen angegebene Darlehnsverwendung nicht den von der Knappschaftsverwaltung aufgestellten und vom Knappschaftsvorstand gebilligten Richtlinien entsprach. Es verbleiben aber immer noch 955 Anträge, die den Richtlinien entsprechen. Zur Befriedigung der Antragsteller wären daher mindestens 22—25 Millionen Franken erforderlich. Es wäre zunächst zu prüfen gewesen, ob diese Summe überhaupt vom S. K. V. frei gemacht hätte werden können. Die Arbeitgeberseite erklärte jedoch auf einen dementsprechenden Antrag der Arbeitnehmervertreter, daß er zur Zeit keinesfalls geneigt sei, zum Zwecke der Baudarlehnshergabe einem höheren Betrag wie 5,2 Millionen Franken seine Zustimmung zu erteilen. — Die Situation ist demnach für den Knappschaftsvorstand und die Verwaltung außerordentlich schwierig geworden. Bleibt es bei dem bisherigen Stande, dann kann nur jeder Vierte, der auf Grund der Richtlinien zum Darlehnsempfang berechtigt ist, das nachgesuchte Darlehn erhalten Nach unserer Auffassung muß jedoch ein Weg gesucht und gefunden werden, um alle Darlehnsansucher zu befriedigen.

Soll es zunächst nicht möglich sein, daß die Regierungskommission hier helfend eingreift und dem S. K. V. einen Betrag darlehnsweise überläßt mit der Maßgabe, den überlassenen Betrag zu Baudarlehnszwecken zu verwenden. Die Regierungskommission hat bereits mehreren Gemeinden, bei denen die Wohnungsnot groß in die Erscheinung trat, größere Darlehnsbeträge zu mäßigem Zinsfuß zum Zwecke der Erstellung von neuen Wohnbauten überlassen. Der Bergmannsstand an der Saar ist auch nicht mit Glücksgütern gesegnet und würde die Regierungskommission ein anerkannt gutes Werk tun, wenn sie ca. 1000 Bergleuten die Beschaffung notwendigen Wohnraumes ermöglichte. — Ein entsprechender Antrag unsererseits ist bereits gestellt und wollen wir hoffen, daß er das gewünschte Verständnis findet.

Unser Gewerkverein und die Vorgänge der letzten Zeit

Wohl kaum in einem sonstigen Land stehen die Bergarbeiterorganisationen so im Vordergrund des öffentlichen Lebens, wie dies an der Saar der Fall ist. Für diese Erscheinungen kommen drei Ursachen in Frage. Zunächst die stark ausgebauten gewerkschaftlichen Organisationen, die den Verhältnissen entsprechend eine große Anzahl Mitglieder umfassen. Hinzu kommt ferner die Tatsache, daß die Masse dieser Arbeiter geistig hoch steht und sich im öffentlichen Leben bereits einen nicht geringen Einfluß gesichert hat. Dann aber als weitere Ursache die anormalen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse innerhalb des Gebietes. In mühevoller Kleinarbeit sind tausende Vertrauensmänner ununterbrochen an dem inneren und äußeren Ausbau der Organisation tätig. Kein Gebiet des menschlichen Wirkens, auch kein Vorgang der in seiner Wirkung die Bewegung schädigen könnte, bleibt unbeachtet. Alle Glieder sind ängstlich bedacht, jede Schädigung von der Bewegung fernzuhalten Man weiß, daß ein gegen sie mit Erfolg geführter Schlag die Stoßkraft hemmen und die weitere wirksame Arbeit in Frage stellen kann.

Aus diesen Erwägungen heraus hatte der Gewerkverein christl. Bergarbeiter im Laufe der Jahre gemeinsam mit seinen Mitgliedern und Vertrauensmännern heftige

Auseinandersetzungen mit anderen Volksschichten

zu führen. Zunächst mußten im Arbeitsverhältnis Erleichterungen geschaffen und ein besserer Verdienst erreicht werden. Die Arbeit war nicht leicht. Sie brachte die Bewegung in Gegensatz zu der willkürlichen Herrschaft der Grubenverwaltung. Im öffentlichen Leben waren die Widerstände nicht weniger stark. In manchen Zeitperioden wurde der christliche Charakter der Bewegung angezweifelt. Für die Durchsetzungsarbeit mußte ein hohes Maß gewerkschaftlicher Energie aufgewandt werden.

Unsere Arbeiten auf diesem Gebiet scheinen noch immer nicht beendet zu sein. Der Wert des Zusammenschlusses der Arbeitnehmer in den christlich nationalen Gewerkschaften ist von einer Reihe Volksschichten noch nicht erkannt. Aus kurzsichtigen Erwägungen heraus wird im Gegensatz zu früher die nationale Einstellung angezweifelt. Unser Gewerkverein soll zu nationalen Forderungen des Gebietes keine klare und unzweideutige Stellung eingenommen haben. Der Vorwurf soll sich auf die zukünftige Gestaltung der Saargruben erstrecken. Er ist unberechtigt.

Die Stellung unseres Gewerkvereins

ist seit Beginn der anormalen Situation an der Saar klar und deutlich. Unsere Kameraden im Arbeitsverhältnis kennen den Unterschied zwischen einem staatlichen und privaten Betrieb. Sie wissen, daß der Einfluß auf die Gestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse auf einen Staatsbetrieb erheblich größer ist. Nach all den Arbeiten, die der Gewerkverein christl. Bergarbeiter im Laufe der Jahre geleistet, weiter im Hinblick auf seine staatsbürgerliche und politische Einstellung dürfte man wohl annehmen, daß zwischen diesen und den anderen Volksschichten sich ein freundschaftliches Verhältnis angebahnt hätte, um Meinungsverschiedenheiten auf anderem Wege zu beseitigen, als auf dem Boden öffentlicher Auseinandersetzungen. So ist der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter, durch die Verhältnisse wieder einmal gezwungen worden, sich zur Wehr zu setzen. Das notwendige Zusammenarbeiten zwischen Arbeiterschaft und anderen Volksschichten ist dadurch gewiß nicht gefördert worden.

Zu derselben Zeit wird in einem Artikel der Deutschen Bergwerkszeitung den Bergarbeitern mit ihren Organisationen ebenfalls Verrat nationaler Interessen vorgeworfen. Im Kampfe der Saarbeamten um Verbleiben im Revier und um Beibehalten des Einflusses sollen sich diese passiv verhalten haben. Diese Einstellung habe die Position der neuen Herrscher im Gebiet gestärkt. Es erübrigt sich gegenüber solchen Schurkenstreichen ein Wort zu verlieren. Die Bergarbeiter mit ihren Organisationen haben im Laufe der Jahre stets an der Spitze des Abwehrkampfes gestanden. Die Initiative ist in allen Zeiten von ihnen ausgegangen, obwohl der Arbeiter im Gebiet niemals vergißt, daß auch eine große Zahl anderer Personen an der Saar hierbei ehrliche und treue Dienste geleistet haben. Die von diesen Personen geleistete Arbeit wird von der Arbeiterschaft voll anerkannt. Beklagenswert an diesen Erscheinungen ist, daß man den

Wert der christl. nationalen Arbeiterbewegung

auf staatsbürgerlichem und politischen Gebiet noch immer nicht überall voll erkannt hat. Mit dem Vorhandensein eines gewerkschaftlichen Zusammenschlusses wird man sich abfinden müssen. Je früher dies geschieht, umso besser für Volk und Land. Die Gewerkschaften in Deutschland, obwohl zunächst wirtschaftliche Interessenvertretungen, sind Weltanschauungsbewegungen. Hier ringen zwei große Strömungen um den endgültigen Sieg ihrer Idee. Auf der einen Seite die „freie" Bewegung als letztes und höchstes Ziel den Sozialismus. Sie umfaßt Millionen deutscher Volksgenossen. Arbeitnehmerschichten, die eine solche Einstellung ablehnen, bleibt nur eine Möglichkeit, sich der christl.-nationalen Gewerkschaftsbewegung anzuschließen. Der Traum, besondere Organisationen nach dem jeweiligen Bedürfnis einiger Volksschichten zu schaffen, ist aus. Jeder Versuch, hier Neues zu schaffen, ist Zeit- und Kräfteverschwendung.

Die christlich nationale Arbeiterbewegung hat im Laufe der Jahre nicht allein für den Kameraden im Arbeitsverhältnis, sondern für alle Volksschichten, außerhalb der Sozialdemokratie, fruchtbare Arbeit geleistet. Aus ihren Reihen sind den politischen Parteien eine Menge treibender Kräfte entstanden. Tausende von Wählern haben zur Stärkung der Parteien beigetragen. Allerdings ist das Ziel der Arbeit, in gegenseitigem geistigen Ringen das Gesamtwohl des Volkes zu fördern. Der christliche Gewerkschaftler wird sich in seiner politischen Partei auch in Zeiten von diesbezüglichen Hochspannungen zu keiner Tat hinreißen lassen, die das Zusammenleben und Wirken der beiden großen Konfessionen gefährdet oder die Ehre einer politischen Partei verunglimpft. Sein Bestreben ist, die Vergeistigung der politischen Kämpfe. Hier mitzuarbeiten, müßte die Aufgabe jedes Menschen und Staatsbürgers sein, der nicht im Sozialismus die Erlösung der Menschheit zu sehen pflegt.

G.

Vom Gesundheitszustand der Saarbergleute

Die Verwaltung des Saar-Knappschaftsvereins hat in den letzten Tagen den Verwaltungsbericht für das Jahr 1928 herausgegeben. Man kann der Knappschaftsverwaltung die Anerkennung nicht versagen, daß dieser Bericht wirklich sehr klar und übersichtlich gehalten ist. Nach unserer Auffassung müßte dieser Bericht jedem Knappschaftsältesten in die Hand gegeben werden, da er durch denselben in die Lage versetzt würde, seine zu betreuenden Mitglieder jederzeit zu informieren. Wir werden Gelegenheit nehmen, in mehreren Nummern unseres „Saar-Bergknappen" Auszüge aus dem Jahresbericht zu veröffentlichen, weil wir Grund zu der Annahme haben, daß sich sehr viele unserer Mitglieder für die Entwickelung und den Stand der knappschaftlichen Versicherung interessieren Ein Kapitel des Berichts befaßt sich auch mit dem **Gesundheitszustand** der Knappschaftsmitglieder im Jahre 1928. Der Gesundheitszustand wird nicht als ungünstig bezeichnet. Da wir annehmen, daß dieser Bericht allgemeines Interesse beanspruchen kann, so lassen wir ihn nachstehend wörtlich folgen:

„Nach der statistischen Ermittelung und dem Inhalte der Vierteljahrsberichte der Revierärzte kann der Gesundheitszustand unter den Mitgliedern für das Jahr 1928 im ganzen als ein günstiger bezeichnet werden. Im ersten Vierteljahr war die Zahl der Krankmeldungen scheinbar eine höhere, bedingt durch die starke Vermehrung der Pensionsanträge. Im März setzte eine erneute Häufung von Grippe erkrankungen ein, desgleichen wieder im Juli. Bei der ersteren Epidemie war der Verlauf fast durchweg ein gutartiger und war nur in wenigen Fällen von weiteren Komplikationen begleitet; bei der zweiten traten auffallend häufig Komplikationen mit Katarrhen der Nasen-Nebenhöhlen und mit Mittelohraffektionen auf. Im Ganzen war die Zahl der Grippeerkrankungen im Berichtsjahr erheblich geringer als 1927 (3840 gegen 6195).

An Genickstarre erkrankten zwei Mitglieder, beide Fälle endeten tödlich.

Auffallend ist der Rückgang des Unterleibstyphus. Während 1927 noch 14 Fälle zur Beobachtung kamen, waren es 1928 nur noch 2 Fälle, davon 1 mit tödlichem Ausgang. Ob der auffallende Nachlaß einerseits der schnelleren Erforschung der Infektionsquelle, der strengen Durchführung von Desinfektion und Isolierung und andererseits den im allgemeinen besseren sanitären Verhältnissen — Wasserversorgung usw. — zuzuschreiben ist, werden erst die kommenden Jahre ergeben.

Einen Rückgang gegen 1927 zeigen die Erkrankungen an Gesichtsrose (65 gegen 91), sowie der akute Gelenkrheumatismus. (78 gegen 182).

Echte kruppöse Lungenentzündung kam 23 mal zur Beobachtung (4 Todesfälle), katarrhalische Lungenentzündung 183 mal mit 13 Todesfällen.

Was die Lungentuberkulose angeht, so wird in den meisten Berichten ein Nachlassen festgestellt; die Gesamtzahl der Erkrankungen betrug 238 mit 17 Todesfällen gegen 383 mit 25 Todesfällen im Vorjahr. Wie immer, wurde in geeigneten Fällen ein Heilverfahren, meistens in der Lungenheilanstalt Sonnenberg durchgeführt von durchschnittlich drei Monate Dauer. Der Erfolg wurde häufig dadurch in Frage gestellt, daß die Patienten, die mit einer Empfehlung für leichtere Arbeit entlassen waren, sich bald genötigt sahen, wieder schwere Arbeit zu übernehmen, wenn sie es nicht vorzogen, Antrag auf Pensionierung zu stellen.

Diphtherie und Scharlach kamen bei Mitgliedern nur vereinzelt vor; jedoch häufiger bei den Familienangehörigen. Unter den Kindern herrschten in einzelnen Sprengeln sehr stark die Masern. An dieser Stelle soll eine eigenartige Epidemie erwähnt werden, die Anfang Mai in Achtelfangen auftrat. Es erkrankten plötzlich unter fieberhaften Erscheinungen ca. 120 Personen, in der überwiegenden Mehrzahl Kinder von 2—15 Jahren, vereinzelt auch Erwachsene. Der dortige Knappschaftsarzt hat festgestellt, daß sämtliche Erkrankte gelegentlich des Patronatsfestes am 29. April Speiseeis, z. T. in größeren Mengen, von einem bestimmten Speisehändler genossen hatten. Es wurden Ermittelungen seitens des zuständigen Kreisarztes und des Vorstandes des Medizinaluntersuchungsamts an Ort und Stelle vorgenommen. Die bakteriologische Untersuchung ergab in keinem Falle Paratyphus, an den man zunächst gedacht hatte. Da sich bei den Erkrankten Halsschmerzen und fast ausnahmslos auch ein Hautexanthem eingestellt hatten, sowie auch der weitere klinische Verlauf für Scharlach sprach, wurden die Erkrankten mit Scharlach Heilserum Behring behandelt und außerdem ausgedehnte Schutzimpfungen vorgenommen. Ein Todesfall trat gleich in den ersten Tagen auf; im übrigen Ausgang

in Heilung. Der Zusammenhang zwischen dem Genuß des Speiseeises und der Erkrankung war um so wahrscheinlicher, als die Epidemie ganz explosiv bei über 100 Fällen auftrat. Wie die Uebertragung zu Stande kam, konnte nicht mehr ermittelt werden; bisher ist die Uebertragung von Scharlach durch Speiseeis nicht beobachtet worden.

Bezüglich der Geschlechtskrankheiten ist eine besondere Zu- oder Abnahme nicht festzustellen. Jedenfalls aber hat die Zahl der vernachlässigten Fälle abgenommen, da seitens der Erkrankten immer eine rechtzeitige und sachgemäße Behandlung, sei es durch den Facharzt, sei es im Krankenhaus, angestrebt wird.

Von den übrigen Erkrankungen waren, abgesehen von den Verletzungen in und außer Beruf und den sonstigen chirurgischen Erkrankungen, vorwiegend der Rheumatismus, und zwar der Muskelrheumatismus, der auch häufig die Hauptursache für vorzeitige Pensionierung abgab. Es kamen zur Meldung 3186 Fälle von Muskelrheumatismus gegen 3307 im Vorjahre.

Nächstdem waren es die Katarrhe der Luftwege, Luftröhren und Bronchialkatarrh, letzterer mit 261 Fällen, sowie in auffallend hoher Zahl Mandelentzündungen in ihren verschiedenen Formen.

Die Inanspruchnahme der Familien-Krankenhilfe war auch im Berichtsjahre wieder eine starke. Abgesehen von den Regelleistungen — freie ärztliche Behandlung und Uebernahme der halben Arzneikosten — wurden in einer ganzen Anzahl Erholungskuren und Heilverfahren durchgeführt. Untergebracht wurden in Bad Kreuznach 74 Kinder, in Klein-Blittersdorf 223 (Mädchen), in Rilchingen 220 (Knaben), im Berthaheim 36, in der Heilstätte Sonnenberg wurden behandelt 69 Kinder, sowie 68 Frauen von Mitgliedern. Die Zahlen sind durchweg etwas höher als im Vorjahre."

Die Sprengelergebnisse der letzten Knappschaftswahl

Ueber das Ergebnis der letzten Knappschaftswahl am 1. Dezember haben wir in der vorigen Nummer einen Bericht gegeben, in dem schon das Notwendige zu den verschiedensten Fragen gesagt wurde. Wir bitten unsere Mitglieder, sich unsere Hinweise recht gut zu merken, damit endlich bei der nächsten Wahl die Erscheinungen verschwinden, die es diesmal noch verhindert haben, daß wir neben der Mehrheit der Stimmen nicht auch eine entsprechende Mandatszahl erhielten. Den Zahlstellen und den Mitgliedern, die treu zur Fahne des Gewerkvereins standen, sagen wir an dieser Stelle für ihre Disziplin recht herzlichen Dank. Wenn jedes Mitglied seine Pflicht als christlicher Gewerkschaftler erfüllt hätte, dann wäre sicher eine weit größere Mandatszahl zu verzeichnen. Hoffentlich kommen auch sie noch so weit, daß sie in entscheidenden Augenblicken bereit sind, für die Ehre ihrer eigenen Organisation einzutreten. — Nachstehend nun das Ergebnis nach Sprengeln:

Sprengel		Stimmen		Mandate	
Nr.	Name	Gewerkv.	Verband	Gewerkv.	Verband
1	Saarbrücken	149	107	1	
2	Rußhütte	23	42		1
3	Burbach	24	59		1
4	Gersweiler	48	118		1
5	Clarenthal	33	118		1
6	Fürstenhausen	101	33	1	
7	Großrosseln	105	175		1
8	Ludweiler	14	213		1
9	Geislautern	106	129		1
10	Völklingen	115	139		1
11	Rockershausen	60	91		1
12a	Altenkessel	109	142		1
12b	Altenkessel	155	120	1	
13a	Herrensohr	80	104		1
13b	Herrensohr	57	124		1
14a	Jägersfreude	31	134		1
14b	Jägersfreude	73	77		1
	Syndikalist	73		Stichwahl	
15	Scheidt	22	22	(Los)	1
16	Kleinblittersdorf		63		1
17	Erfweiler	110		1	
18	Rubenheim	105	28	1	
19	Blieskastel	51	113		1
20	Lautzkirchen	117	46	1	
21	Niederwürzb.	140	104	1	
22	Kirkel	43	79		1
23	Rohrbach	127	117	1	
24	Hassel	149	71	1	
25a	St. Ingbert	165	98	1	
25b	St. Ingbert	144	295		1
26	Neuweiler	13	93		1
27a	Sulzbach	80	227		1
27b	Sulzbach	54	172		1
27c	Sulzbach	52	203		1
28a	Altenwald	162	197		1
28b	Altenwald	165	269		1
29	Hühnerfeld	130	351		1
30a	Dudweiler	47	210		1
30b	Dudweiler	69	226		1
30c	Dudweiler	55	236		1
30d	Dudweiler	76	233		1
31	Fischbach	201	235		1
32	Riegelsberg	102	17	1	
33	Güchenbach	208	18	1	
34	Buchenschachen	142	151		1
35	Ritterstraße	81	94		1
36a	Püttlingen	364	128	1	
36b	Püttlingen	247	96	1	
36c	Püttlingen	270	94	1	
37	Engelfangen	312	103	1	
38	Derlen	307	71	1	
39	Griesborn	184	61	1	
40	Schaffhausen	106	118		1
41	Hostenbach	109	138		1
42	Differten	177	45	1	
43	Lisdorf	47	49		1
44	Fraulautern	143	52	1	
45	Ensdorf	234	320		1
46	Schwalbach	145	265		1
47	Hülzweiler	231	203	1	
48	Schwarzenholz	184	73	1	
49	Walpershofen	107	151		1
50	Heusweiler	226	40	1	
51	Dilsburg	195	75	1	
52	Wahlschied	126	197		1
53	Holz	151	233		1
54	Göttelborn	176	24	1	
55a	Quierschied	280	106	1	
55b	Quierschied	349	94	1	
56a	Merchweiler	189	68	1	
56b	Merchweiler	168	66	1	
57a	Heiligenwald	151	229		1
57b	Heiligenwald	128	196		1
58a	Bildstock	173	233		1
58b	Bildstock	180	243		1
59a	Friedrichsthal	119	199		1
59b	Friedrichsthal	152	233		1
60a	Landsweiler	206	122	1	
60b	Landsweiler	134	182		1
61a	Elversberg	95	226		1
61b	Elversberg	117	198		1
61c	Elversberg	88	159		1
62a	Spiesen	237	166	1	
62b	Spiesen	133	246		1
63a	Neunkirchen	37	62		1
63b	Neunkirchen	116	189		1
63c	Neunkirchen	86	211		1
64	Wellesweiler	112	154		1
65	Ludwigsthal	39	164		1
66a	Mittelbexbach	220	45	1	
66b	Mittelbexbach	161	78	1	
67	Limbach/Pfalz	29	123		1
68	Homburg	198		1	
69	Kirrberg	56	137		1
70	Großbundenbach		32		1
71	Zweibrücken		6		1
72	Landstuhl	53	11	1	
73	Miesau	37	104		1
74	Kübelberg	109	99	1	
75	Waldmohr	95	203	Stichwahl	
76	Jägersburg	187	135	1	
77	Oberbexbach	246	245	1	
78	Frankenholz	199	37	1	
79	Münchwies	218	58	1	
80	Hangard	51	253		1
81a	Wiebelskirchen	27	136		1
81b	Wiebelskirchen	29	215		1
82	Ottweiler	68	224		1
83	Stennweiler	56 u. 49	61	Stichwahl	
84a	Schiffweiler	86	257		1
84b	Schiffweiler	87	258		1
85a	Wemmetsweil.	129	108	1	
85b	Wemmetsweil.	64	199		1
86	Hüttigweiler	307	42	1	
87	Welschbach	124	36	1	
88	Wustweiler	169	23	1	
89	Illingen	208	253		1
90	Uchtelfangen	205	87	1	
91	Humes	82	168		1
92	Wiesbach	261	15	1	
93	Eppelborn	363	53	1	
94	Bubach	131	73	1	
95	Lebach	123	21	1	
96	Landsweiler	152		1	
97	Labach	156	18	1	
98	Saarwellingen	140	251		1
99	Nalbach	119	192		1
100	Fremersdorf	17		1	
101	Harlingen	45		1	
102	Düppenweiler	99 u. 63	45	Stichwahl	
103	Außen	82	178		1
104	Hüttersdorf	122	247		1
105	Bettingen	92 u. 69 u. 68	162	Stichwahl	
106	Thalexweiler	207		1	
107	Dörsdorf	154	34	1	
108	Hasborn	206	43	1	
109	Sotzweiler	120	26	1	
110	Dirmingen	196	65	1	
111	Urexweiler	163	48	1	
112	Marpingen	263	62	1	
113	Alsweiler	146	195		1
114	Tholey	183	114	1	
115	Oberthal	331	69	1	
116	Bliesen	174	21	1	
117	Namborn	117	35	1	
118	St. Wendel	63	73		1
119	Niederlinxweil.	63	168		1
120	Fürth	25	104		1
121	Roschberg	161	3	1	
122	Oberkirchen	77	110		1
123	Hof		?		1
124	Altenkirchen	28	176		1
125	Brücken	70	106		1
126	Quirnbach	55	139		1
127	Wahnwegen		97		1
128	Altenglan		12		1
129	Ramstein	184	34	1	
130	Kaiserslautern	8		1	
131	Baumholder	11	73		1
132	Freisen	90	61	1	
133	Nohfelden		143		1
134	Gonnesweiler	54	87		1
135	Bosen	12	105		1
136	Züsch	50	92		1
137	Hermeskeil	115	27	1	
138	Castel	80	96		1
139	Lockweiler	23	53		1
140	Noswendel	130		1	
141	Wadern	58	47	1	
142	Wriskirchen	84	45	1	
143	Nunkirchen	52	44	1	
144	Wahlen	48	40	1	
145	Losheim	13	61		1
	zusammen:	20 978	19 760	74 5	93

Anwartschaft erhalten oder weiterversichern

Wer eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufgibt und aus seiner Versicherung ausscheidet, muß zwecks Aufrechterhaltung seines erdienten Leistungsanspruchs die Anwartschaft erhalten, sei es durch monatliche Zahlung von Anerkennungsgebühren bei der knappschaftlichen Pensionskasse oder durch Kleben von 20 Beitragsmarken zur Invalidenversicherung alle 2 Jahre nach Aufgabe der versicherungspflichtigen Beschäftigung. Ein Bergmann, der mehr als 3 Jahre Mitglied der Pensionskasse und stets auch gleichzeitig gegen Invalidität versichert war, muß, falls er versicherungsfrei ist, keine gesetzlichen Ersatztatsachen geltend machen kann, beides tun, d. h. er muß bei der Pensionskasse Anerkennungsgebühren zahlen und muß alle 2 Jahre 20 Marken kleben, wenn er sich die Anwartschaft bei beiden Versicherungen aufrecht erhalten will.

Als Ersatz-Tatsachen gelten die Bestimmungen des § 1281 der RVO. Dieser Paragraph lautet:

„Als Wochenbeiträge im Sinne des § 1280 Abs. 1 zählen auch

1. Krankheitszeiten (§ 1279) sowie Zeiten nach § 1279 a;
2. Zeiten, in denen Beiträge zur Angestelltenversicherung entrichtet sind, soweit die Zeiten nicht durch Beitragswochen zur Invalidenversicherung gedeckt sind;
3. Zeiten ohne versicherungspflichtige Beschäftigung, während deren der Anwärter oder der Verstorbene Invaliden- oder Altersrente aus einer Kasse oder einer Sonderanstalt der in den §§ 1321, 1360, 1375 bezeichneten Art, oder eine Invalidenpension nach den Vorschriften des Knappschaftsrechts bezog. Das gleiche gilt für Zeiten, während deren eine Unfallrente von mindestens einem Fünftel der Vollrente oder wegen einer im Kriege 1914/18 bei der deutschen Wehrmacht erlittenen militärischen Dienstbeschädigung eine Rente von mindestens einem Fünftel der Vollrente bezogen wurde;
4. die in der freiwilligen Kriegskrankenpflege bei der deutschen Wehrmacht zurückgelegten Dienstzeiten;
5. Zeiten, während deren Ruhegeld aus der Angestelltenversicherung bezogen wird, ohne daß eine invalidenversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt wird."

Der Bezieher einer Knappschaftspension, welcher noch anderweitig versicherungspflichtige Beschäftigung ausübt, kann sich auf Grund der Tatsache, daß er Knappschaftspension erhält, von der Versicherungspflicht befreien lassen. Nun hat das Gesetz eine Lücke, was sich in der Praxis kurios auswirkt. Wenn ein Pensionär versicherungspflichtig beschäftigt ist, und er läßt sich von der Versicherungspflicht befreien, dann muß er, falls er nach dem Ausscheiden aus der Versicherungspflicht nicht alle 2 Jahre 20 arbeitslose Wochen nachweisen kann, trotzdem zur Aufrechterhaltung der erdienten Anwartschaft in der Invalidenversicherung für 20 Wochen Beiträge zahlen, andernfalls die Anwartschaft erlischt. — Viele Leute wissen das nicht und laufen daher Gefahr, später einmal, wenn sie Antrag auf Invalidenrente stellen, sehr zu ihrem Schaden unangenehm überrascht zu werden.

Kameraden!

Nur noch wenige Wochen, dann ist das Jahr 1929 zu Ende. Mit dem Beginn des neuen Jahres kommen Marken in anderer Farbe zur Verwendung. Es ist daher Pflicht aller Mitglieder, ihr Mitgliedsbuch bzw. ihre Mitgliedskarte bis zum Jahresschluß in Ordnung zu bringen. Die jetzigen roten Marken dürfen im Jahre 1930 keine Verwendung mehr finden. Wer sich vor Schaden bewahren will, muß am Jahresschluß alle Wochenbeiträge entrichtet haben.

Ist es überhaupt zu empfehlen, sich von der Versicherungspflicht befreien zu lassen? Wir möchten die Auffassung vertreten, daß dies im Allgemeinen nicht zu befürworten ist. Das Leistungssystem in der Invalidenversicherung hat gegenüber der Vorkriegszeit eine grundlegende Aenderung erfahren. Waren früher durchweg der Reichszuschuß und der Grundbetrag als Hauptbestandteil der Invalidenrente anzusprechen, so ist es heute umgekehrt der Fall, daß die erdienten Steigerungsbeträge den Hauptbestandteil der Rente darstellen. Dazu ein Beispiel:

Ein Bergmann, der 30 Jahre gegen Invalidität versichert war, hat heute einen monatlichen Rentenanspruch von rund 340,— Frs. Staatszuschuß und Grundbetrag machen 110,— Frs. aus. 230,— Frs. resultieren aus Steigerungsbeträgen.

Es kann deshalb (von einzelnen Fällen abgesehen) jedem nur empfohlen werden, sich bei Aufgabe versicherungspflichtiger Beschäftigung freiwillig weiter zu versichern. Man sollte sich auch dann freiwillig weiter versichern, wenn das Gesetz Versicherungsfreiheit gewährt. Bei späterer dauernder Arbeitsunfähigkeit kommt einem das durch den Bezug erhöhter Rente sehr zu statten. Die freiwillige Weiterversicherung ist aber für viele noch von besonderem Nutzen. Nur eine ganz kleine Anzahl von Arbeitnehmern ist heute noch imstande, bei eintretendem körperlichem oder geistigem Kräfteverfall sich eine Heilkur zu gestatten. In den allermeisten Fällen reichen dazu die Mittel nicht aus. Treten solche Zustände ein, dann sind die zuständigen Versicherungen (Invaliden- oder Angestelltenversicherung) die besten Helfer in der Not. Sehr groß ist die Zahl derjenigen, die einem von ihrer Versicherung gewährten Heilverfahren die Wiederherstellung ihrer Gesundheit verdanken. — Auch daran sollte man vorsorglich denken, wenn man prüft, ob man eine Versicherung weiter beibehalten soll oder nicht.

Einer besonderen Anregung zufolge möchten wir dann noch auf einen zwingenden Termin aufmerksam machen, welcher von den Interessenten unbedingt zu beachten ist. Es sind in den letzten Jahren eine größere Anzahl Bergleute als Landjäger oder Schutzleute in den Staatsdienst getreten. Eine Anzahl hiervon waren Mitglieder unserer Organisation. Im Gedenken an diese Mitgliedschaft machen wir darauf aufmerksam, daß diese Beamten auf Grund des Art. 6 der Verordnung der Regierungs-Kommission betr. Aenderung des vierten Buches der Reichsversicherungsordnung vom 15. September 1928, Amtsblatt Nr. 38/19 28, ihre verloren gegangene Anwartschaft wieder aufleben lassen können, wenn sie bis zum 31. Dezember 1929 ihre Beiträge bei dem Versicherungsträger nachentrichten, dem sie zuletzt bei Aufgabe der versicherungspflichtigen Beschäftigung angehört haben. Hiernach käme für die in Staatsdienst getretenen Bergleute der Saar-Knappschaftsverein in Frage. Wer diesen Termin versäumt, hat damit auch auf die Anwartschaft endgültig verzichtet; es sei denn, daß späterhin wiederum versicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen und die Anwartschaft neu erdient wird. J. M.

Vom Werden des sozialen Arbeitsrechts

Von Heinrich Wehner.

Schon vor Gründung des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands war in der Gewerbeordnung der freie Arbeitsvertrag vorgesehen. Der Gesetzgeber wollte also, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen zwischen dem Arbeitgeber und Arbeiter frei vereinbart werden sollten. In den Berggesetzen und Bergpolizeiverordnungen der Bundesstaaten waren Schutzbestimmungen für die Bergarbeiter noch besonders enthalten. Leider jüdsten sich die Unternehmer im Bergbau weder an den freien Arbeitsvertrag noch an die Schutzbestimmungen. Nur dem von den Unternehmern befohlenen Diktat mußten die Bergarbeiter sich fügen. Selbst wenn Bergarbeiter die Bergarbeit aufgaben und von den Bergbauunternehmern nicht mehr abhängig waren, konnten sie trotzdem ihre berechtigten Ansprüche für ihre geleistete Bergarbeit nicht erlangen, weil die von dem Arbeitgeber dem Arbeitnehmer vorenthaltenen Ansprüche aus dem Arbeitsvertrag bei den ordentlichen Gerichten eingeklagt werden mußten. Durch die hohen Gerichtskostenvorschüsse ließen die Bergarbeiter davon ab, ihre Rechte zu verfechten.

Gegen diese Willkürherrschaft der Bergbauunternehmer hat der Gewerkverein sofort nach seiner Gründung Stellung genommen. Im zweiten Paragraphen seiner Satzung hat er sich die Pflicht auferlegt, die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Bergarbeiter und die Ordnung der Arbeits- und Lohnverhältnisse zu erstreben. Dieser sich selbst auferlegten Pflicht ist der Gewerkverein in den 35 Jahren voll und ganz nachgekommen. Wenn auch die Unternehmervertreter des Bergbaues sich weigerten, den Gewerkverein als Vertreter der Bergarbeiter anzuerkennen, und es ablehnten, mit dem Gewerkverein zu verhandeln, so hat ihnen und der breiten Oeffentlichkeit der Gewerkverein doch durch seine Teilnahme an dem großen Bergarbeiterstreik im Jahre 1905 bewiesen, daß es ihm wirklich ernst um die Hebung des Bergarbeiterstandes war.

Wenn auch nach dem beendeten Streik die Bergbauunternehmer den Gewerkverein immer noch nicht als den Vertreter der Bergarbeiter anerkannten, so war doch nach dem Streik der Einfluß des Gewerkvereins auf die Preußische Regierung und das Preußenparlament stärker geworden. So wurden 1905 durch eine Novelle zum Preußischen Berggesetz im preußischen Bergbau die Arbeiterausschüsse, und durch eine weitere Novelle 1909 die Sicherheitsmänner eingeführt. Die Arbeiterausschüsse waren berechtigt, Wünsche der Belegschaftsmitglieder den Betriebsleitungen zu übermitteln und an der Verteilung der Gelder aus den Unterstützungskassen an die in Not geratenen Bergarbeiter mitzuwirken. Ebenfalls konnten die Sicherheitsmänner an der Grubenkontrolle sich beteiligen, soweit die Kontrolle die Grubensicherheit betraf. Wenn man nun auch den Arbeitsausschüssen und Sicherheitsmännern nicht allzugroße Bedeutung beilegen konnte, so war die Einrichtung unter dem damaligen Dreiklassenparlament immerhin ein gewerkschaftlicher Erfolg.

Durch das Hilfsdienstgesetz wurden im Dezember 1916 für den gesamten deutschen Bergbau die Arbeiterausschüsse und die amtlichen Schlichtungsstellen eingeführt. Hier wurde den Arbeiterausschüssen zum erstenmal das Recht eingeräumt, Lohnstreitigkeiten der Belegschaften vor die amtlichen Schlichtungsstellen zur Entscheidung zu bringen. Auch konnten die Gewerkschaftssekretäre dem Arbeiterausschüssen in den Verhandlungen vor den Schlichtungsausschüssen Rechtsbeistand leisten.

Nach dem Kriege wirkte sich die langjährige Gewerkschaftsarbeit des Gewerkvereins um das Arbeitsrecht in einem Eiltempo aus. Im November 1918 gaben zunächst die Unternehmer im Bergbau ihren kaufen Herrenstandpunkt auf, errichteten mit den Gewerkschaften eine Arbeitsgemeinschaft und ließen die Gelben fallen. Leider haben inzwischen die Unternehmervertreter ihre damalige Einstellung wieder geändert und sind in das alte reaktionäre System zurückgetreten. Um so erfolgreicher war aber die Gewerkschaftsarbeit mit Hilfe der Gesetzgebung.

In der Reichsverfassung wurden die Gewerkschaften als gleichberechtigt mit den Unternehmern bzw. ihren Organisationen und als Vertretung der Arbeitnehmer anerkannt. Dem Abschluß von Tarifverträgen können die Unternehmer im Bergbau nicht mehr ausweichen. Nach der Schlichtungsordnung können die Unternehmer bezw. ihre Verbände zum Abschluß von Tarifverträgen gezwungen werden. Die Unternehmer sind heute nicht mehr berechtigt, den Arbeitern die Arbeits- und Lohnbedingungen nach ihrem Ermessen einseitig zu diktieren.

In den Betrieben selbst ist den Belegschaften durch das Betriebsrätegesetz das Mitbestimmungsrecht gewährt. Ohne Bestrafung der Arbeiter ist ohne die Mitwirkung des rechtmäßig gewählten Arbeiterrates unwirksam. Ebenfalls ist der Arbeiterrat bei Kündigungen oder Entlassungen von Arbeitern im Einspruchverfahren die erste Instanz. Ist es dem Arbeiterrat nicht möglich, den Arbeitgeber zur Zurücknahme der Kündigung oder Wiedereinstellung des entlassenen Arbeiters zu bewegen, dann kann der Arbeiterrat, wenn er den Einspruch für begründet hält, selbst vor dem Arbeitgericht als Kläger auftreten. Eine vom Arbeitgeber ohne Mitwirkung des Arbeiterrates erlassene Arbeitsordnung ist ungültig.

Bei der Unfallverhütung spielt der Betriebsrat eine wichtige Rolle. Er ist berufen, bei der Unfallverhütung als Kontrollorgan mitzuwirken. Weiter kann der Betriebsrat vom Arbeitgeber verlangen, daß ihm vierteljährlich über den Stand und die Wirtschaftlichkeit seines Betriebes berichtet wird. Ebenfalls kann er am Schlusse des Geschäftsjahres die Vorlegung der Bilanz verlangen. Auch sind die Betriebsräte gesetzlich berechtigt, ihre Vertreter in die Aufsichtsräte zu entsenden. In ihrer Arbeit sind die Betriebsvertreter vor Entlassungen und Lohndruck geschützt. Ohne Zustimmung der Betriebsvertretung kann der Arbeitgeber keinen Betriebsvertreter entlassen oder in eine andere Betriebsabteilung verlegen.

Die Einführung der Arbeitsgerichtsbehörden ist zur Klärung der Arbeitsrechtsfragen nicht zu unterschätzen, und daß die Bergarbeiter zu den Arbeitsgerichtsbehörden mehr Vertrauen haben, als zu den früheren Berggewerbegerichten, beweisen die vielen Klagen, die in der kurzen Zeit bei den Arbeitsgerichten erhoben worden.

Alle diese angeführten Tatsachen beweisen, daß der Gewerkverein in den 35 Jahren erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit für die Erweiterung des Arbeitsrechtes geleistet hat. Noch ist das Arbeitsrecht nicht vollkommen. Wir wissen aber, daß der Gewerkverein um den weiteren Ausbau auch fernerhin kämpfen wird.

Weihnachtsbitte der Handelsangestellten

Wenn sich das schönste Fest, das wir in unseren Familien feiern, nähert, beginnt eine für die Handelsangestellten besonders schwere Zeit. Ihre Arbeitszeit wird ausgedehnt und die vielfache Ueberfülle in den Geschäften führt zu einer außerordentlichen Anspannung der Arbeitskräfte. Leider nimmt man ihnen in dieser Zeit einer besonders anstrengenden Tätigkeit auch noch die wenigen Freistunden, die sie haben. Fast im ganzen Saargebiet sind die Ladengeschäfte im Dezember an drei Sonntagen geöffnet (am 1., 15. und 22. Dezember). Es ist deshalb kein Wunder, wenn Verkäuferinnen und Verkäufer am Weihnachtsfeste erschöpft und ermattet sind. Ihr könnt ihre Lage etwas bessern, wenn Ihr und Eure Frauen darauf bedacht seid,

alle Weihnachtseinkäufe

möglichst frühzeitig zu erledigen. Es liegt dabei in Eurem Interesse, wenn Ihr für den Einkauf die Morgenstunden bevorzugt, denn da ist der Andrang bei weitem nicht so groß. Am

Heiligen Abend

soll den Geschäften die Möglichkeit gegeben werden,

5 Uhr nachmittags

zu schließen. Im Reich wird der 5-Uhr-Ladenschluß wahrscheinlich noch gesetzlich geregelt. Auch wenn die Regierungskommission diesem Beispiel nicht folgen sollte, haben wir es in der Hand, den 5-Uhr-Ladenschluß im Saargebiet durchzuführen, indem wir uns mit unseren Einkäufen entsprechend einrichten. An dieser Rücksichtnahme soll es bei den Arbeitnehmern nicht fehlen. Die Handelsangestellten werden es uns danken. Sie betrachten den 5-Uhr-Ladenschluß am Heiligen Abend als ein besonderes Geschenk.

Vom Arbeiterzugverkehr

Unsere Kameraden, welche die Bahnstrecke Hermeskeil — Mohrbach fahren, mußten an Sonntagen von der Nachtschicht in Hermeskeil 2 Stunden warten, bis sie mit dem Zug um 10,12 Uhr weiter fahren konnten. Auf mehrmaliges Vorstelligwerden bei der Eisenbahndirektion Trier teilt uns diese nachstehendes mit:

„Nach nochmaliger Prüfung sind wir bereit, Ihrem Wunsche zu entsprechen. Wir geben dem Zug 3205 an Sonntagen ab 8. Dezember folgende Lage: Hermeskeil ab 8.45, Morbach an 9.45 Uhr. Der Uebergang vom Zug 3802 ist somit erreicht. Die Uebergangszeit vom Zug 3802 zum Zug 3205 in Hermeskeil beträgt an Sonntagen 16 Minuten, die wegen der Kreuzung in Thalfang erforderlich sind."

Wie die in Frage kommenden Kameraden ersehen, ist ihrem berechtigten Wunsche stattgegeben worden. Hoffentlich würdigen die Hochwaldkameraden dies entsprechend.

*

Tauschmann sucht Hauer zur Verlegung von Grube Annaschacht, Inspektion 2, nach Grube Püttlingen (Viktoria). Meldung beim Kameraden Johann Blank, Püttlingen, Josefstraße 43.

Danksagung. Aus Anlaß des tödlichen Unfalles meines Mannes sammelte die Belegschaft der Grube Camphausen den schönen Betrag von 1450 Franken, der mir ausgehändigt wurde. Ich sage auf diesem Wege allen edlen Spendern herzlichen Dank.

Frau Witwe Mathias Leinendach, Außen.

Bekanntmachung

Am 24. November wurde anläßlich der Versammlung im Lokale Otto Kühner in Bildstock ein Mantel vertauscht. Der Umtausch kann beim Kameraden Peter Meyer, Bildstock, Kaiserstraße 35, erfolgen. Der Mantel des Kameraden Meyer kann aber auch beim genannten Wirte oder im Pfarrhause abgegeben werden.

*

Infolge eines Irrtums wurde die letzte Nummer mit „50" bezeichnet anstatt mit „49". Wir machen hiermit auf diesen Irrtum aufmerksam und bitten, die Zahl 50 durch 49 ersetzen zu wollen.

*

Der 50. Wochenbeitrag (Woche vom 8. bis 14. Dezember) ist in dieser Woche fällig.

Für die Redaktion verantwortlich: Peter Kiefer.
Druck: Saarbrücker Druckerei und Verlag A.-G.